

Herzlich willkommen zum NL des Produktivstarts. Nächstes Jahr wird die Universität Freiburg mit SAP abheben, schlicht „Produktivstart“ genannt. Wäre das eigentlich nicht auch etwas für die Wissenschaft? Nun, kurz vor dem Jahresende so einen Kaltstart hinzulegen, erscheint uns nicht gesund. Aber für die Zukunft können wir uns das grundsätzlich vorstellen. Bis dahin wird es SAP sicherlich alleine richten.

Bei manchen Mailprogrammen schleichen sich die Lesbarkeit erschwerende Sonderzeichen in den Newsletter ein. Für diesen Fall unser Angebot im pdf-Format:

http://www.strafrecht-online.org/pdf.2014_10_24

I. Eilmeldung

< Alles auf Anfang >

Bei berühmten Wiederaufnahmeverfahren dachten wir bislang an Monika Böttcher, Gustl Mollath und natürlich Harry Wörz. Seit einer Mitteilung aus dem Hotzenwald ist diese Liste künftig zwingend um dem Namen Norbert Moosmann zu ergänzen.

<http://tinyurl.com/bz-hotzenwald-moosmann>

Nun ja, ganz so schillernd wie die zu Anfang erwähnten Personen erscheint er uns zwar nicht, sein neuer Verteidiger Michael Heuchemer aber allemal. Die von ihm aufgelisteten Skalpe seiner Prozessgegner lassen keinerlei Zweifel an seiner Furchtlosigkeit und den bisherigen König der Fehltrite, Gerhard Strate, daneben fast unbedeutend erscheinen.

<http://www.michael-heuchemer.de/Prozessgegner.html>

Wir wissen jetzt nicht ganz genau, ob er all seine Gegner besiegte, gehen aber zuversichtlich von einer zumindest beeindruckenden Quote aus. Darauf deutet in unseren Augen unter anderem sein Rolls-Royce Silver Shadow I, der „selbstverständlich als Zweitwagen ständig im Einsatz ist“, ferner die von ihm forcierte Suche u.a. nach „allen Weinen der Domaine de la Romanee Conti (v.a. 1990, 1996, 2001, 2002) sowie Romanée Conti“.

<http://www.michael-heuchemer.de/Privates.html>

Ob hier der von uns gleichfalls überaus geschätzte Thomas Middelhoff weiterhelfen könnte? Michael Heuchemer scheut den Vergleich mit ihm nicht und lässt uns zumindest für 2011 an seiner Flugstatistik zum Wohle seiner Mandanten teilhaben: 25.722 km stehen zu Buche.

<http://www.michael-heuchemer.de/flugstatistik.html>

II. Law & Politics

< Terrorismus-Tourismus: Urlaub mal anders >

In den Nachrichten häufen sich die Meldungen aus Syrien und dem Irak. Von der türkischen Grenze aus kann man quasi live den Kämpfen in Kobane folgen. Der IS und damit zusammenhängende Organisationen haben es mit ihrem Ziel, ein Kalifat zu errichten, bis in die westlichen Medien geschafft.

Zwar kann sich die von den USA eifrig zusammengetrommelte Koalition zu militärischem Durchgreifen nicht so recht entschließen, hat aber am 24.9.2014 im Sicherheitsrat einstimmig dem IS den Kampf angesagt. Dabei betrifft der IS auch West-Europa und die USA, weil auch europäische und US-amerikanische Staatsangehörige dazugehören. War bisherige Praxis in Deutschland, dass nicht-deutsche Dschihadisten je nach Aufenthaltsstatus abgeschoben oder ausgewiesen wurden, soll nun die Ausreise unter Strafe stehen, um einen Zufluss nach Syrien und in den Irak zu verhindern.

U.a. heißt es in der verabschiedeten Sicherheitsratsresolution 2178:

„Der Sicherheitsrat ... beschließt, dass alle Staaten sicherstellen müssen, dass ihre innerstaatlichen Gesetze ... schwere Straftaten ausreichend umschreiben, damit die folgenden Personen und Handlungen in einer der Schwere der Straftat angemessenen Weise strafrechtlich verfolgt und bestraft werden können:

- a) ihre Staatsangehörigen, die in einen Staat reisen oder zu reisen versuchen, ... um terroristische Handlungen zu begehen, zu planen, vorzubereiten oder sich daran zu beteiligen oder Terroristen auszubilden oder sich zu Terroristen ausbilden zu lassen;
- b) ... [die sog. Terrorismusfinanzierung];
- c) die vorsätzliche Organisation oder sonstige Erleichterung, einschließlich Anwerbungshandlungen, der Reisen von [o.g.] Personen ...“

<http://tinyurl.com/sr-resolution>

Die Sicherheitsratsresolution aufgrund von Kapitel VII der UN-Charta bindet die UN-Mitglieder, also nahezu die gesamte Staatengemeinschaft, unmittelbar und verpflichtet sie zur Umsetzung. Angesichts dieser Pflicht erscheinen die Strafforderungen erstaunlich konkret.

Der Resolutionstext liest sich, die Hinrichtungen von mittlerweile vier westlichen Geiseln durch u.a. britische IS-Milizionäre vor Augen, auf den ersten Blick der Situation angemessen. Im Vorfeld der Resolutionsverabschiedung mahnte denn auch UN-Generalsekretär Ban Ki-moon, über 13.000 ausländische Kämpfer aus mehr als 80

Ländern hätten sich dem IS angeschlossen. Ein solcher Terrorismus sei in einer Art und Weise zu bekämpfen, die eine weitere Radikalisierung und tote Zivilisten vermeide.

<http://tinyurl.com/un-presseerklaerung>

Schon auf den zweiten Blick offenbart die Resolution aber gewaltige Probleme. Ihre Bindungswirkung führt dazu, dass sich ein Gremium von 15 Staaten als Weltgesetzgeber aufspielt. Selbst die im Vorfeld eingeholte Zustimmung einer Mehrzahl der UN-Mitgliedstaaten hat eine Entmachtung der nationalen Parlamente zur Folge, die an der Entscheidungsfindung nicht beteiligt waren. Auch wenn es Schwierigkeiten geben wird, Umsetzungsdefizite der Resolution zu sanktionieren, droht allein der Hinweis auf die völkerrechtliche Verpflichtung, insbesondere unter Berücksichtigung der Völkerrechtsfreundlichkeit des Grundgesetzes, eine sachliche Diskussion hierzulande über Sinn und Unsinn des Vorhabens überflüssig zu machen. Heiko Maas prüft denn auch schon eifrig, wie er die Resolution umsetzen kann.

<http://tinyurl.com/maas-interview>

Aber auch inhaltlich weist die Resolution gravierende Schwachstellen auf. Zwar wird in der Präambel Bezug auf den IS, die Al-Nusra-Front und andere „Zellen, Unterorganisationen, Splittergruppen oder Ableger Al-Qaidas“ genommen, die o.g. Strafbarkeitsverlangen stellen aber nur auf „terroristische“ Handlungen ab. Da ein völkerrechtlicher Terrorismusbegriff fehlt und die Resolution nicht einmal auf den „internationalen Terrorismus“ beschränkt ist, wird das eine oder andere totalitäre Regime die völkerrechtliche Einladung zur Gängelung von Oppositionellen gern annehmen. Die Resolution beschränkt sich auch nicht auf Angriffe gegen bestimmte Rechtsgüter, so dass unter den nicht definierten Terrorismusbegriff auch die Sachbeschädigung oder die Verbreitung kritischer Videos im Internet fallen könnte.

Aber selbst bei wohlwollender, rechtsstaatlicher Auslegung stellt sich das Problem der Weite der Strafbarkeitsforderung. Anders als der bereits bedenklich weit im Vorfeld einer Rechtsgutsverletzung angesiedelte deutsche § 89a StGB gibt die Resolution jeden Rechtsgutsbezug auf. Das deutsche Recht fordert bislang, dass die Vorfeldhandlungen der Vorbereitung von Tötungen, Geiselnahmen oder erpresserischem Menschenraub dienen. Von der Resolution wäre nach dem Wortlaut aber bereits erfasst, wer z.B. mit der Absicht ausreist, zu journalistischen Recherchen an einem Terrorcamp teilzunehmen, ohne in irgendeiner Art und Weise das dort erlangte Wissen für Straftaten zu verwenden. Ebenso muss auch die Flughafenangestellte bestraft werden, die einem arabisch aussehenden Passagier ein Flugticket verkauft und es dabei für möglich hält und billigend in Kauf nimmt, dieser sei vielleicht auf dem Weg zum IS.

Das Ausreiseverbot begegnet auch in anderer Hinsicht Bedenken: Wie soll der gemeine Türkei-Urlauber von einem Terrorismus-Touristen unterschieden werden können, der die Türkei nur als Sprungbrett nach Syrien nutzen möchte? Im Zweifel wird man sich als Grenzbeamter auf die vorgeblichen Erkennungszeichen eines Terroristen wie langer Bart

und Koran im Gepäck stützen müssen und ist damit quasi beim Täterstrafrecht angekommen.

Schließlich könnte insbesondere wegen dieser Schwierigkeiten die Umsetzung der Resolution zum Anlass für neue Überwachungsmaßnahmen genommen werden, um den Pauschaltouristen vom Terrorismus-Touristen unterscheiden zu können. Mit der Buchung eines Türkeiurlaubs ist man immerhin bereits nah dran am Anfangsverdacht. Und dies alles für nur einige wenige IS-Kämpfer aus Westeuropa: Denn die überragende Mehrheit der IS-Kämpfer stammt aus arabischen Staaten, bei denen höchst fraglich erscheint, ob effektive Ausreisekontrollen angesichts der dortigen weiteren Probleme überhaupt gelingen können.

<http://tinyurl.com/washingtonpost-IS-kaempfer>

Die Sicherheitsratsresolution ist also eine Panikreaktion, der wegen der praktischen Umsetzungsdefizite ein reiner Symbolwert zukommt. Dieser dürfte aber auch in vielen Ländern dankbar angenommen werden, die als Heimat von IS-Kämpfern bislang nicht bekannt waren. Die UN hat sich dort in aller Einstimmigkeit ein neues Problem geschaffen, von dem zu befürchten ist, dass es bereits in Kürze in den Nachrichtensendungen Platz neben den Bedrohungen durch den IS beanspruchen wird.

III. Dem Obdachlosen auf der Spur

In den letzten Ausgaben des NL hatten wir uns an die Fersen des Verbrechers geheftet bzw. waren diesem sogar igelmäßig vorausgeeilt, um noch vor dem Täter am Tatort zu sein.

Dies erfordert einen immensen Technikaufwand, den man auch schön einmal anderweitig ausprobieren kann. Zunächst an Demenzkranken, wenn diese mal wieder verschwinden, nun aber auch an den Obdachlosen. Es gilt, so die Stadtverwaltung von Odense (Dänemark), zu erkunden, „wohin sie gehen, wann sie dort hingehen, wie lange sie bleiben“.

Ein derartiges Erkenntnisinteresse kannten wir bislang nur bei vom Aussterben bedrohten Amur-Leoparden und Spitzmaulnashörnern, von den Obdachlosen aber gibt es doch eine ganze Menge.

Eben, so die Initiatoren des Projekts, diese Spezies gelte es weiter zu deren Besten zu verstehen und im Anschluss sodann zu reduzieren. Dem nicht ganz von der Hand zu weisenden Einwand, dies sei doch vielleicht besser durch den Sozialarbeiter als persönlichen Ansprechpartner vor Ort zu bewerkstelligen, wird etwas undurchsichtig begegnet. Heute seien viele Plätze in der Stadt privatisiert, Obdachlose müssten ständig ihren Schlafplatz wechseln. – Erst begibt man sich aus ökonomischen Gründen des öffentlichen Raums und dann beklagt man deren Auswirkungen. Ganz davon abgesehen

müssten sich durch dieses Verhalten doch eher die Möglichkeiten weiter verringert haben, einen Schlafplatz zu finden. Wie bei einer letzten Wasserstelle für die Gnus.

Im Falle der elektronischen Fußfessel finden wir eine ganz ähnliche Argumentation wie bei den Peilsendern für Obdachlose. Es handele sich um ein Instrument allein zum Wohle und zur Integration der diese Möglichkeit Nutzenden. Wer sich zwischen Haft und dem Leben zu Hause mit einer unauffälligen Fußfessel entscheiden könne, überlege nicht lange.

Auch wenn es schwerfällt, den von einer Überwachungsmaßnahme Betroffenen eine solche selbstbestimmte Möglichkeit im übergeordneten Interesse verwehren zu wollen: Bei Peilsendern und Fußfesseln gibt es noch immer eine Alternative, nämlich das vom Staat geförderte selbstbestimmte Leben unter würdevollen Umständen in nicht überwachter Freiheit. Zudem gilt es im jeweiligen sozialen Umfeld genauer zu untersuchen, welche Auswirkungen in der Interaktion das regelmäßig nicht zu verheimlichende Überwachungsinstrument hat. Diese werden regelmäßig ebenso banalisiert wie der Umstand, dass es hinreichend empirisch untersucht ist, wie die Kontrolle das eigene Verhalten manipuliert. Wer weiß, dass die Kamera auf einen gerichtet ist, verhält sich anders als derjenige, der sich an einem Ort der Intimität befindet. Sollte man dies bei Menschen nicht besonders berücksichtigen, die im besten Fall über Rudimente eines solchen Rückzugsraums verfügen?

Schließlich ist bei vorhandenen technischen Möglichkeiten die Tendenz hinreichend belegt, deren Anwendungsfeld permanent zu erweitern. Warum sollten wir also nicht von den Dementen über die Obdachlosen zu den Sozialhilfeempfängern und Schülern schreiten, deren Laufwege wir auch einmal gerne erfahren würden?

<http://tinyurl.com/spon-peilsender>

IV. Die Palmer-Rubrik

< Geschafft >

Endlich wieder einmal durchschnaufen und mit dem E-Bike an übergewichtigen Rennradfahrern lässig vorbeiziehen, kurz anhalten, um einen Mercedes von der Busspur abschleppen zu lassen, dann wieder die Rennradfahrer überholen und sich schließlich eine isotonische Apfelschorle gönnen.

Mit einer beispiellosen Medienkampagne des strafrecht-online.org-Teams unter Mitwirkung seiner Trabanten Facebook, FAZ, SZ, SPON & Co. hat BP seine triumphale Wiederwahl gesichert und gleichzeitig den furchtsamen Grünen gezeigt („Noch zwei solche Apfelschorlen-Nummern, und der Boris ist weg!“), dass sich permanentes „Flagge zeigen“ lohnt. Wer als „der Mann, der aus der Kälte kam“, „Rechthaber im Rathaus“,

„Überflieger mit Demutsdefizit“, „grüner Despot“ oder „berühmtester Dorfbürgermeister der Welt“ zweifelsfrei identifiziert werden kann, hat es offensichtlich geschafft.

Der folgende Link fasst noch einmal die Persönlichkeit von BP prägnant zusammen:

<http://www.borispalmer.de/wahlwetter/>

Der Dreischritt wäre dabei der folgende, damit ihn auch alle kapieren: (1) Lustiges Wortspiel, oder? (2) Was für Idioten, diese Demoskopinnen und Demoskopen! (3) Aber ich bin ja nicht so. Den am wenigsten Blöden beehre ich mit einem riesigen Geschenk: meiner Anwesenheit.

Seien wir doch mal ehrlich, BP, und was anderes würde in Ihrer Selbsteinschätzung eh nicht in Frage kommen: Die Leitmotive von Winfried Kretschmann, Empathie und Demut, kosten doch auch nur unnütze Zeit. Können Sie ihm das nicht mal erklären, wenn er bei Ihnen wieder um Hilfe bittet? Und diese sinnlose Stocherkahnfahrt mit dem Hinweis absagen, dass einfach keiner die minimalen Voraussetzungen an Nichtblödie erfüllt?

V. Aus Forschung & Lehre

< Das Wunder von Tübingen >

Wie, das war ein Wunder mit Boris Palmer? Natürlich nicht, das bezeichnen wir voller Ehrfurcht als das verdiente Einfahren der Ernte unseres Abkömmlings des Remstal-Rebellen (vgl. im Einzelnen unter IV.). Gibt es denn noch etwas in Tübingen? Moment mal, Moment mal, äh, ja, jetzt haben wir es: Tübingen ist eine Exzellenzuniversität und Freiburg nicht.

Damit dies so bleibt, wollen die Uni-Rankings ordentlich gepflegt sein. Die leichteste Übung dabei: Bei einer mittlerweile gewaltigen Anzahl derartiger Rankings lässt man die miesen einfach unter den Tisch fallen, während man die guten noch in der Nacht der Veröffentlichung mit Hingabe als den Preis „der harten Arbeit der vergangenen Jahre“ vermarktet (so die TU Dresden, ebenfalls Exzellenzuniversität).

Doch wie gelingt es einem nun, zu einer guten Ranking zu gelangen? Durch die apostrophierte harte sächsische Arbeit? Geh weida. Mittlerweile kümmert man sich an Universitäten generalstabsmäßig um diese Aufgabe. Neben der erwähnten Pressestelle sind die Profis der Indikatorenoptimierung besonders gefragt, die eher unlustigen KollegInnen bei Fragebögen gerne unter die Arme greifen bzw. über die Schulter schauen. Wie stets sind die Studierenden bei diesem Prozess ein gewisses Ärgernis, weil sie manchmal im maßloser Selbstüberschätzung tatsächlich denken, machen zu können, was sie für richtig halten. Ihnen gilt es über die von der Fakultätsleitung regelmäßig

gleichgeschalteten Fachschaften auf die Sprünge zu helfen, denen leichter zu suggerieren ist, dass jede schlechte Bewertung unmittelbar zu deren Nachteil gereicht.

Und so laufen dieser Battle wie derjenige um das Label der Exzellenz auf Hochtouren. Das erwähnte Cleverle-Tübingen katapultierte sich im THE-Ranking durch ein Runterrechnen der Mitarbeiterstellen um rund hundert Plätze nach oben, während Freiburg auf Position 163 abrutschte, aber immerhin vor Karlsruhe blieb. Liebe Pressestelle, wir haben es jetzt nicht nachgeschaut, weil wir ein bisschen müde geworden sind, aber jedenfalls das hätte man doch ordentlich ausschlichten können.

<http://tinyurl.com/spon-uni-ranking>

VI. Die Kategorie, die man nicht braucht

< Nervensägen als Transmissionsriemen >

Als offensichtlich neulich Imam Abdul Adhim Kamouss die Talkshow von Günther Jauch ordentlich aufmischte, stellte sich nicht nur stern die Frage nach den größten Nervensägen. Denn auch der NL von strafrecht-online hat hier einen relativ festen Kandidatenkreis, würde sich allerdings nie wie die Al-Nur-Moschee ins eigene Fleisch schneiden, die ihrem Iman ein Auftrittsverbot erteilte.

Bei einem Vergleich der Top Five-Teams von stern und strafrecht-online fand sich immerhin eine Person in der Schnittmenge wieder: Richard David Precht, dem vor zwei Jahren gar ein eigener NL gewidmet war.

Wir dürfen noch einmal zitieren: „Herzlich willkommen zum Richard David Precht-Fan-Newsletter, der es – so raunt man sich voller Ehrfurcht zu – sogar bis in die Gala gebracht hat. Und die SZ kommt zu dem hoffnungsfrohen Schluss: 8,7 Prozent Marktanteil und zwei offene Hemdknöpfe. Da ist auf jeden Fall noch Luft.“

http://www.strafrecht-online.org/pdf.2012_09_21

Hier sind wir uns also definitiv einig, während wir Katrin Sass ärgerlicherweise bislang nicht auf dem Schirm hatten. Ärgerlicherweise deswegen, weil sie sich anscheinend über Dschungelkönig Peer Kusmagk hergemacht hatte, was wir als glühende Fans des Dschungelcamps und insbesondere von Larissa Marolt auf das Schärfste missbilligen. So dürfen wir bei aller Bescheidenheit darauf verweisen, nicht nur nachvollzogen zu haben, warum der französische Philosoph Jean Baudrillard als geistiger Urvater des Dschungelcamps anzusehen ist, wir haben auch mit der „Villa Schreckenstein“ das Format von Australien nach Stuttgart überführt.

http://www.strafrecht-online.org/pdf.2013_01_25

Michel Friedman war bei uns jedenfalls im erweiterten Kreis der Kandidaten, hat es dann aber doch relativ deutlich nicht in die Starting Five gebracht. Lediglich am 7. November 2003 findet sich unter der damals schon existierenden „Kategorie, die man nicht braucht“ der folgende Eintrag: Danke Spiegel: „Um Benjamin von Stuckrad-Barre ist es ein wenig still geworden, seit die große Blase der jüngeren deutschen Popliteratur an ihrer eigenen Oberflächlichkeit zerplatzte.“ Danke von Stuckrad-Barre, dass es tatsächlich so still um Sie geworden ist. Wir wollen Sie auch nicht wecken. Es REICHT uns schon, wenn Friedmann wieder was öffentlich sagen darf.

Wer aber sind nun neben Richard David Precht und Boris Palmer, der bei uns zum Serienhelden avancierte, die drei weiteren Nervensägen, ohne die wir im Redaktionsteam von strafrecht-online ganz schön dumm dastünden? Senden Sie uns Ihren Tipp bis zum 1. November an die unten angegebene Adresse. Unter den zutreffenden Einsendungen verlosen wir eine Stocherkahnfahrt ..., nein, natürlich nicht, verlosen wir eine Altauflage des Münchener Kommentars zum Betrugstatbestand mit original Kaffeefleck und Eselsohr.

<http://tinyurl.com/stern-nervensaegen-ranking>

VII. Das Beste zum Schluss

Festnetz-Merkel und Neu-Nerd „Sheldon“ Oettinger waren schon immer ein unzertrennliches Gespann ...

<http://www.youtube.com/watch?v=Qd6T9uH0cM4>

Ihr LSH, uns interessiert wenig mehr als uns selbst.

--

NL vom 24.10.2014

Roland Hefendehl
Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht
Tel.: +49 (0)761 / 203-2210
Fax: +49 (0)761 / 203-2219
Mail: hefendehl@jura.uni-freiburg.de
Netz: <http://www.strafrecht-online.org>